

S 11. Mai 77 15

p.c. 22.90. PB.
~~p.o. 662.0. (1)~~ - DZ/et

3003 Bern, den 11. Mai 1977

VERTRAULICHAn die
Schweizerische BotschaftD e n H a a gVersorgung der Schweiz
in Krisenzeiten

Herr Botschafter,

Wie Sie wissen, ist der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zur Offenhaltung der Transportwege in die Schweiz im Falle einer Gefährdung der Zufuhren zu treffen. Da in Kriegs- und Krisenzeiten das geltende internationale Transportrecht ganz oder teilweise ausser Kraft gesetzt wird, ist es notwendig, schon in Friedenszeiten Vereinbarungen über die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den Behörden der für die Versorgung unseres Landes wichtigen Staaten und namentlich den Rheinuferstaaten zu treffen. Mit der Bundesrepublik Deutschland besteht ein solches Verwaltungsübereinkommen seit 1972. Ein weiteres soll nun mit den Niederlanden abgeschlossen werden.

Der damalige Beauftragte des Kriegstransportamtes in Duisburg, Herr Thommen, hat schon im Jahre 1972 mit Herrn S.C. Korteweg, Leiter, im Ministerie van Verkeer en Waterstaat, der Centrale Afdeling Defensievoorbereiding, Kontakt aufgenommen und ihm einen sich an die Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland anlehrenden Vertragsentwurf zugehen lassen. Herr Korteweg hat sich im Prinzip und unter Vorbehalt von Verhandlungen mit dem Inhalt dieses Entwurfes grundsätzlich einverstanden erklärt. In seinem Schreiben vom

12. Mai 1976 an Herrn Thommen hat er diesen darüber informiert, in welcher Form solche Verhandlungen mit den Niederlanden einzuleiten wären. Wie Sie diesem Schreiben, das wir in Kopie beilegen, entnehmen können, ist auf dem diplomatischen Weg vorzugehen, da verschiedene Ministerien sich mit dieser Angelegenheit zu befassen haben werden.

Kürzlich wurde an einer internen Besprechung mit dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge beschlossen, diese Verhandlungen auf dem von Herrn Korteweg angegebenen diplomatischen Weg mit den niederländischen Behörden aufzunehmen. Wir bitten Sie daher, dies dem Aussenministerium bekanntzugeben, wobei Sie auf das erwähnte Schreiben Herrn Kortewegs vom 12. Mai 1976 Bezug nehmen können.

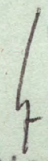
Wir beabsichtigen, diese Verhandlungen - sie weisen sowohl politische als auch technische Aspekte auf - durch eine Delegation führen zu lassen, in welcher die Völkerrechtsdirektion und das Kriegstransportamt vertreten sind. Es würde uns daher interessieren, wer niederländischerseits die Delegation leitet und ob nebst Herrn J.G. Siksma, dem Nachfolger des soeben pensionierten Herrn Korteweg, noch Vertreter anderer Ministerien der holländischen Delegation angehören werden. Wir gehen dabei davon aus, dass die holländische Seite ihre Delegation rangmässig wie wir auf einer nicht zu hohen Stufe halten wird.

In der Beilage übermitteln wir Ihnen des weiteren den vertraulichen Entwurf der Vereinbarung, der - wie erwähnt - bereits im Besitz von Herrn Korteweg ist.

Sofern Sie von holländischer Seite darüber befragt werden, in welchem Zeitpunkt diese Verhandlungen aufgenommen werden sollen, so könnten sie von uns aus gesehen bereits ab Mitte Juni 1977 beginnen.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht


(Diez)

Beilagen erwähnt

8 11. Mai 77 15

Kopie an:

Kriegs-Transport-Amt, Belpstr. 53,
3003 Bern

8 11. Mai 77 15